

# BMWi-Wettbewerb Energieeffizienz

---

## Merkblatt zu den Investitionsmehrkosten

Merkblatt im Förderprogramm „Wettbewerb Energieeffizienz“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

---

### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Berechnung der förderfähigen Kosten zum „BMWi-Wettbewerb Energieeffizienz“ .....</b>	<b>3</b>
1.1	Wie hoch ist die maximale Förderung?.....	3
1.2	Wie ermittle ich die förderfähigen Kosten eines Vorhabens? .....	3
<b>2</b>	<b>Wie ermittle ich die Investitionsmehrkosten bei Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz? .....</b>	<b>4</b>
2.1	Anwendungsfälle zu a):.....	4
2.2	Anwendungsfälle zu b):.....	6

---

#### **Ansprechpartner:**

Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH  
Steinplatz 1  
10623 Berlin

**Hotline:** 030 / 310078-5555

**E-Mail:** [weneff@vdivde-it.de](mailto:weneff@vdivde-it.de)

---

## Wichtiger Hinweis auf jeweils geltende Fassung

Bitte beachten Sie: Dieses Merkblatt wird regelmäßig überarbeitet und ist jeweils nur in seiner zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Fassung gültig. Regelungen und Anforderungen vorangegangener oder nachfolgender Versionen haben keinerlei Gültigkeit für die jeweilige Antragstellung und können somit auch nicht zur Begründung oder Ablehnung von Ansprüchen geltend gemacht werden.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens sowie die Versionsnummer einer Fassung sind jeweils in folgender Tabelle vermerkt:

Versionsnummer	Datum des Inkrafttretens
1.1	<b>01.04.2019</b>

An dieser Stelle finden Sie jeweils nur die aktuelle Version des Merkblatts. Zur Vermeidung von Missverständnissen werden vorangegangene Versionen entfernt. Die Speicherung der für einen Antrag jeweils maßgeblichen Fassung des Merkblatts wird Antragstellern daher empfohlen.

**Projektträger:**



**Gefördert durch:**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# 1 Berechnung der förderfähigen Kosten zum „BMW-Wettbewerb Energieeffizienz“

Dieses Infoblatt enthält wichtige Informationen über die förderfähigen Kosten in einem Wettbewerbsprojekt.

## 1.1 Wie hoch ist die maximale Förderung?

Maßgeblich für Ihr Fördervorhaben sind jeweils die förderfähigen Kosten (Bemessungsgrundlage) und der Förderzweck.

Die Förderung eines Vorhabens ist begrenzt auf eine **prozentuale Obergrenze von 50% der förderfähigen Kosten** und einen **Höchstbetrag von 5 Mio. Euro**.

## 1.2 Wie ermittle ich die förderfähigen Kosten eines Vorhabens?

**Förderfähige Kosten** setzen sich grundsätzlich zusammen aus: förderfähigen Investitionskosten beziehungsweise -mehrkosten einschließlich Kosten für die Installation und Planung, soweit sie mit der Investition zusammenhängen (Nebenkosten), sowie Kosten für die Erstellung eines Einsparkonzepts.

Im einfachsten Fall sind die förderfähigen Gesamtkosten identisch mit den förderfähigen Investitionskosten der Maßnahme. Dies trifft dann zu, wenn Maßnahmen **einzig** aus Energieeffizienzgründen durchgeführt werden. Grundsätzlich werden vor der Entscheidung über eine Förderung die Investitionsmehrkosten geprüft. Antragsteller können durch plausible Angaben im Einsparkonzept Rückfragen vermeiden und diese Prüfung beschleunigen.

## 2 Wie ermittle ich die Investitionsmehrkosten bei Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz?

Förderfähig beim BMWi-Wettbewerb sind die **Investitionsmehrkosten**, die für die **Verbesserung der Energieeffizienz (förderfähige Kosten)** erforderlich sind. Die förderfähigen Kosten werden wie folgt ermittelt:

- a) Wenn bei den Gesamtinvestitionskosten die Kosten einer Investition zur Verbesserung der Energieeffizienz als getrennte Investition ermittelt werden können, dann sind diese Energieeffizienzkosten die förderfähigen Kosten;
- b) in allen anderen Fällen werden die Kosten einer Investition zur Verbesserung der Energieeffizienz anhand eines Vergleichs mit einer ähnlichen zu einer geringeren Energieeffizienz führenden Investition ermittelt, die ohne Förderung durchaus hätte durchgeführt werden können ("Referenzinvestition"). Die Differenz zwischen den Kosten dieser beiden Investitionen sind die Energieeffizienzkosten und somit die förderfähigen Kosten.

### 2.1 Anwendungsfälle zu a):

Die Investitionskosten entsprechen regelmäßig dann den Investitionsmehrkosten, wenn die Maßnahme in einer Neuanschaffung zusätzlicher Anlagen, Geräte oder Materialien besteht, die **vorrangig** der Verbesserung der Energieeffizienz dient (Zusatzinvestition).

Beispiele für solche Zusatzinvestitionen sind:

- Maßnahmen zur Reduzierung energetischer Verluste wie zum Beispiel Dämmmaßnahmen;
- zusätzliche Technik zur bedarfsgerechten Steuerung einer Anlage wie zum Beispiel Frequenzumrichter;
- Maßnahmen zur Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung;
- Ultraschallmessgeräte zum Auffinden von Druckluftleckagen (Leckagemessgeräte);
- Investitionen in Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software, sofern die Technik zur Erhöhung der Energieeffizienz des Systems beiträgt und nicht nur zu Dokumentationszwecken und zur Qualitätssicherung.

Ferner können folgende Indizien dafür sprechen, dass die Investitionen ausschließlich zum Zwecke der Verbesserung der Energieeffizienz durchgeführt werden:

- die Energieeffizienzsteigerung ist das maßgebliche Investitionsmotiv; die Investition führt zu einer gegenüber dem Status quo wesentlichen Energieeinsparung und verringert erheblich den Kohlenstoffdioxid-Ausstoß;
- die Investition ist nur zur Steigerung der Energieeffizienz erforderlich und die Maßnahme geht über den Stand der Technik hinaus;
- die zu ersetzende Bestandsanlage hat noch eine Restnutzungsdauer von 25% der betriebsüblichen Nutzungsdauer der Anlage.

Darüber hinaus gilt für Maßnahmen für Prozesswärme aus erneuerbaren Energien:

- Wenn bei den Gesamtinvestitionskosten die Kosten einer Investition in die Erzeugung von Energie **aus erneuerbaren Quellen** als getrennte Investition ermittelt werden können, die zum Beispiel ohne weiteres als zusätzliche Komponente einer bereits existierenden Anlage erkennbar ist, sind diese auf die erneuerbaren Energien bezogenen Kosten die förderfähigen Kosten im Wettbewerb Energieeffizienz.

- Investitionen für **Solarkollektoranlagen**: Da thermische Solaranlagen in der Regel ergänzend zu einer Wärmeerzeugungsanlage betrieben werden, die grundsätzlich die gesamte benötigte thermische Leistung bereitstellen kann, können diese Investitionen immer als Investitionsmehrkosten betrachtet werden.
- Bei **Ergänzung** einer bestehenden Wärmeversorgungsanlage oder **Ersatz** eines konventionellen Wärmeerzeugers durch einen Wärmeerzeuger auf Basis erneuerbarer Energien, entsprechen die **Investitionskosten** den Investitionsmehrkosten.

Darüber hinaus gilt z. B. für Verbindungsleitungen und Verteilnetze:

- Bei Verteilnetzen (Verbindungsleitungen einschließlich der zugehörigen Einrichtungen zur Weitergabe von Fernwärme beziehungsweise Fernkälte von der Produktionseinheit an Dritte) sind stets die gesamten Investitionskosten förderfähig, wobei der Förderbetrag für das Verteilnetz nicht höher sein darf als die Differenz zwischen den förderfähigen Kosten und dem Betriebsgewinn. Der Betriebsgewinn wird vorab von den förderfähigen Kosten abgezogen.

Der "Betriebsgewinn aus der Investition" ist wie folgt definiert:

Differenz zwischen den abgezinsten Einnahmen und den abgezinsten Betriebskosten im Laufe der wirtschaftlichen Lebensdauer der Investition, wenn die Differenz positiv ist. Zu den Betriebskosten zählen Kosten wie Personal-, Material-, Fremdleistungs-, Kommunikations-, Energie-, Wartungs-, Miet- und Verwaltungskosten, nicht aber die Abschreibungs- und Finanzierungskosten, wenn sie durch die Investitionsbeihilfe gedeckt werden. Durch Abzinsung der Einnahmen und Betriebskosten unter Verwendung eines geeigneten Abzinsungssatzes wird gewährleistet, dass ein angemessener Gewinn erzielt werden kann.

Die wirtschaftliche Lebensdauer entspricht der betriebsüblichen Nutzungsdauer beziehungsweise dem Abschreibungszeitraum.

Mit der Abzinsung wird der Gegenwartswert zukünftiger Einnahmen und Ausgaben ermittelt. Der Abzinsungssatz entspricht immer: Referenzzinsmitteilung der KOM (EU-Basisatz + 100 Basispunkte).

Den jeweils aktuellen EU-Basisatz finden Sie unter: [http://ec.europa.eu/competition/state\\_aid/legislation/reference\\_rates.html](http://ec.europa.eu/competition/state_aid/legislation/reference_rates.html)

Der erwartete Gewinn darf Null sein. Ein negativer Gewinn (Verlust) wird nicht berücksichtigt und erhöht nicht die förderfähigen Kosten.

Folgende Gründe sprechen gegen eine Investition, die **ausschließlich** aus Effizienzgründen durchgeführt wird:

- die zu ersetzende Anlage hat ihre betriebsübliche Nutzungsdauer erreicht, ist nur noch bedingt einsatzfähig oder defekt;
- die Maßnahme generiert – neben der Energieeffizienzsteigerung – einen zusätzlichen wesentlichen Mehrwert beziehungsweise Systemnutzen, wie zum Beispiel eine wesentlich verbesserte Produktqualität, Steigerung der Produktionsmenge/Kapazität, zusätzliche wesentliche Kosteneinsparungen (etwa durch Reduzierung von benötigtem Personal etc.);
- es besteht eine gesetzliche Verpflichtung zum Austausch der Anlage;
- ohne die Investition könnten gesetzliche Auflagen (beispielsweise die Einhaltung von Grenzwerten) nicht erfüllt werden;
- bei der (Teil-) Maßnahme handelt es sich um ein Redundanzsystem.

In den drei letztgenannten Fällen ist eine Förderung sogar komplett ausgeschlossen.

Der Antragsteller hat nachvollziehbar und plausibel Gründe darzulegen, wenn o.g. Fall a) bei der Berechnung der förderfähigen Kosten zur Anwendung kommen soll.

## 2.2 Anwendungsfälle zu b):

Dient die Maßnahme **nicht ausschließlich** der Verbesserung der Energieeffizienz sind die förderfähigen Kosten einer Investition zur Verbesserung der Energieeffizienz anhand eines Vergleichs mit einer ähnlichen, zu einer geringeren Energieeffizienz führenden Investition (einschließlich Nebenkosten) zu ermitteln, die ohne Förderung durchaus hätte durchgeführt werden können („Referenzinvestition“).

Eine Referenzinvestition ist auch immer dann heran zu ziehen, wenn es sich um eine notwendige Ersatzinvestition handelt, beispielsweise wenn eine defekte Anlage ersetzt wird.

Die Referenzinvestition ist so zu wählen, dass sie

- zur geplanten Investition einen vergleichbaren Zweck und Funktionsumfang mit Ausnahme der Energieeffizienzsteigerung aufweist,
- keinen anderen wesentlichen Mehrwert hat,
- eine vergleichbare Nutzungsdauer wie die der beantragten Investition aufweist und
- sie gesetzliche Mindestanforderungen an die Energieeffizienz erfüllt (sofern die Technik in der Ökodesign-Richtlinie 2009/125/Europäische Gemeinschaft gelistet ist, gelten die entsprechenden Mindestanforderungen).

Darüber hinaus gilt für Maßnahmen für Prozesswärme aus erneuerbaren Energien:

- Wenn die Kosten einer Investition in die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen anhand eines Vergleichs mit einer ähnlichen, weniger umweltfreundlichen Investition ermittelt werden können, die ohne Förderung durchaus hätte durchgeführt werden können, entspricht die Differenz zwischen den Kosten dieser beiden Investitionen den Kosten für die Förderung erneuerbarer Energien und somit den förderfähigen Kosten.
- Bei bestimmten kleinen Anlagen, bei denen keine weniger umweltfreundliche Investition ermittelt werden kann, weil es keine kleinen Anlagen gibt, entsprechen die förderfähigen Kosten den Gesamtinvestitionskosten für die Verbesserung des Umweltschutzes.
- Bei **erstmaligem Einbau** einer Wärmeversorgungsanlage mit Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien sind die Investitionsmehrkosten für das geplante Wärmeversorgungskonzept im Vergleich zu einer Wärmeversorgung mit ausschließlich konventioneller (fossiler) Wärmeerzeugung (**Referenzinvestition**) zu ermitteln.

Als Referenzinvestition kann die Anschaffung oder der Erwerb einer weniger energieeffizienten, jedoch technologisch vergleichbaren Anlage oder die Generalüberholung beziehungsweise Sanierung einer bestehenden Anlage angesehen werden.

Zur Ermittlung der Referenzkosten holen Sie bitte ein Referenzangebot ein oder dokumentieren mittels anderer Unterlagen, die klar, präzise und aktuell sind, wie die Kosten der Referenzinvestition ermittelt worden sind.